

ADR-Ausschuss Tiergesundheit

Stellungnahme zum BSE Testalter

März 2004

Seit dem Auftreten der ersten BSE-Fälle in Deutschland werden in der BRD alle Schlachtrinder ab einem Alter von 24 Monaten obligatorisch auf BSE getestet, während nach der EU Verordnung 999/2001 ein Testalter von 30 Monaten vorgesehen ist. Auf freiwilliger Basis werden auch Proben jüngerer Tiere analysiert. Angesichts des Fehlens wissenschaftlicher Gründe für die Testung von Rindern jünger als 30 Monate hat die Kommission für virale Tierseuchenerreger und Zoonosen der Gesellschaft für Virologie vorgeschlagen, nur noch die Tests von Tieren mit einem Alter über 30 Monate neben der Testung auffälliger Tiere fortzuführen.

Der Ausschuss Tiergesundheit der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter schließt sich der Stellungnahme der Kommission für virale Tierseuchenerreger und Zoonosen der Gesellschaft für Virologie an und fordert die Abschaffung der Tests von Tieren, die jünger als 30 Monate sind. Auffällige Rinder sollten weiterhin unabhängig vom Alter getestet werden.

ADR-Ausschuss Tiergesundheit: Wittkowski, TGD-Grub (Vors.); Mütter, ZBH-Lohfelden (stv. Vors.); Bröcker (i.V. Weyen), DBV-Bonn; Feddersen, DHV-Bonn; Cramer, ADR-Bonn; Hartmann, RUW; Körner, Bonn; Hasenpusch, RSH-Neumünster; Marquardt; ZEH-Verden; Moennig, TIHO-Hannover; Müller, SRV-Meissen; Röhrmoser ASR-München; Schons, ADT-Brüssel; Schäfer, ADR-Bonn; Siebers, ADR-Bonn ; Weidele, RBW- Stuttgart; Wesenauer, RMV-Woldegk